

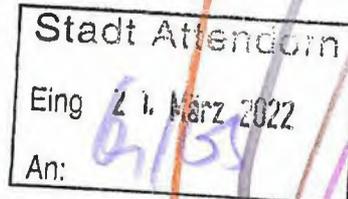
FD 44 Umwelt

Herr Hesse
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6394
Telefax: 02351 966-88-6375
E-Mail: b.hesse@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 61.22.15-0007/0001
11. März 2022

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid
Stadtverwaltung Attendorn
z.Hd. Hr. U. Waschke
Kölner Straße 12
57439 Attendorn



**TeilFNP Wind Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: Stellungnahme zum o.g. Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahmen der hier beteiligten Fach- und Sachdienste zu Ihrer weiteren Verwendung:

Angrenzend an das Stadtgebiet Attendorn und damit angrenzend an den Geltungsbereich des geplanten Teil- Flächennutzungsplans befinden sich im Märkischen Kreis die Städte Meinerzhagen und Plettenberg.

Durch die geplanten Darstellungen im Flächennutzungsplan und damit einhergehend einer späteren möglichen Errichtung von Windenergieanlagen wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Betroffenheit von windenergiesensiblen Arten sowie mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geprüft.

Artenschutz

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen wurde bereits eine Artenschutzprüfung erstellt. Der Unteren Naturschutzbehörde liegen Kenntnisse über (Brut-) Vorkommen des Schwarzstorches sowohl in Meinerzhagen, als auch in Plettenberg vor. Diese sind im nachgelagerten Verfahren auf jeden Fall entsprechend zu berücksichtigen.

Es befinden sich außerdem in Plettenberg zwei Stollen (Germelin und Bommecke), die als Winterquartiere für mehrere Fledermausarten bekannt sind.

Seite 1 von 3

Landschaftsbild

Gemäß dem Landschaftsbildgutachten des Märkischen Kreises wird die Eignung für Konzentrationszonen für die Bereiche Plettenberg und Meinerzhagen in der Gesamtbetrachtung als „mittel“ eingestuft.

Die betroffenen Landschaftsbildeinheiten weisen im Einzelnen folgende Eignungen auf:

Plettenberg:

Geringe Eignung als Konzentrationszone:

- LBE 82 – Ebbesattel
- LBE 62 – Waldgebiet östlich von Plettenberg
- LBE 75 - Offenland und Wald um Sonneborn und Landemert

Das Landschaftsbild dieser Einheiten ist aufgrund seiner Hochwertigkeit und des Fehlens mastenartiger Vorbelastungen besonders empfindlich gegenüber den visuellen Wirkungen von WEA. Hervorzuheben ist zudem die Bedeutung der LBEs als Gegenstück zu den bebauten Talbereichen von Lenne und Else.

Mittlere Eignung als Konzentrationszone:

- LBE 74 - Wald-Offenland-Komplex zwischen Herscheid und Plettenberg

Einerseits spricht die hohe Vorbelastung (auch mastenartig durch Freileitungen und WEA) für eine hohe Eignung der LBE für Konzentrationszonen, da die Errichtung von WEA in einem visuell vorbelasteten Bereich grundsätzlich positiver zu beurteilen ist als in einer unvorbelasteten Landschaft (Bündelung). Andererseits kommt den offenen Hochflächen um Himmelmert / Oesterau sowie dem Nuttmecketal (jeweils im Südosten der LBE) eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild zu. Während also der Südosten der LBE weniger geeignet für Konzentrationszonen erscheint, bieten sich die übrigen Bereiche für eine Bündelung an. Die Eignung für Konzentrationszonen wird daher insgesamt als „mittel“ bewertet.

Meinerzhagen:

Mittlere Eignung als Konzentrationszone:

- LBE 86 Wald-Offenland-Komplex südlich des Ebbesattels

Innerhalb der LBE befinden sich vier bestehende WEA (Gesamthöhen: 99,5 m im westlichen Teil der LBE, 100 und 120 m im nördlichen Teil, ca. 100m im südöstlichen Teil). Unmittelbar östlich außerhalb der LBE stehen zwei weitere WEA mit einer Gesamthöhe von 100 m.

In den Bereichen der LBE mit hoher Vorbelastung (auch bestehende WEA) wird die Eignung der LBE für Konzentrationszonen hoch eingestuft, da die Errichtung von WEA in einem visuell vorbelasteten Bereich mit Blick auf das Landschaftsbild grundsätzlich positiver zu beurteilen ist als

in einer unvorbelasteten Landschaft (Bündelung). Teile der LBE sind jedoch frei von Vorbelastungen und durch eine offene, dörfliche Siedlungsstruktur mit kulturlandschaftlichem Charakter gekennzeichnet. In der Gesamtbetrachtung wird die Eignung daher als „mittel“ eingestuft.

- LBE 88 (Waldbereich nördlich der Listertalsperre)

Von den offenen Bereichen der LBE 86 und 90 im Norden und Süden aus betrachtet sind WEA voraussichtlich weithin sichtbar. Diese Bereiche sind ihrerseits allerdings teils erheblich vorbelastet (u. a. WEA im Süden der LBE 86, Siedlungstätigkeiten an der Listertalsperre). Innerhalb der LBE weisen die naturnahen Waldbestände im zentralen Bereich eine geringe Eignung für Konzentrationszonen auf. In der Gesamtbetrachtung wird die Eignung als „mittel“ eingestuft.

- LBE 90 (Listertalsperre und umliegende Bereiche)

Die Errichtung von WEA in einem visuell vorbelasteten Bereich ist mit Blick auf das Landschaftsbild grundsätzlich positiver zu beurteilen als in einer unvorbelasteten Landschaft (Bündelung). Allerdings eröffnet ein Blick über die Talsperre den Kontrast zwischen Wasserfläche und bewaldeten Hängen. Obwohl eine hohe Vorbelastung vorherrscht, würden WEA auf den Kuppenbereichen mit ihren besonderen visuellen Wirkungen zusätzlich zu einer technogenen Überprägung dieses Landschaftsbildes führen. Insgesamt wird die Eignung für Konzentrationszonen als „mittel“ eingestuft.

Weitere Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,

HESSE